



Primarschulen & Kindergärten
Pestalozzi Göttibach Seefeld

Primarschulen:
Pestalozzi, Göttibach, Seefeld
Kindergärten:
Aaremätteli, Chalet Bähler,
Göttibach I, Göttibach II,
Schubertstrasse, Seefeld, Selve



Informationen für die Eltern

Schuljahr 2025/26

Ausgabe
Standort Göttibach



Sehr geehrte Eltern

Der Schulverbund PGS besteht aus den Primarschulen Pestalozzi, Göttibach und Seefeld und sieben über das ganze Einzugsgebiet verteilte Kindergärten.

In den insgesamt 28 Klassen unterrichten wir ca. 550 Kinder.

Das Kollegium besteht aus rund 70 Lehrpersonen.

Ihr Kind ist einer unserer Klassen zugeteilt und wir begrüßen auch Sie als Eltern ganz herzlich in unserem Schulverbund.

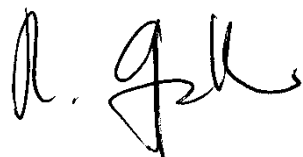
Sie halten die Infobroschüre zum Schuljahr 2025/26 in den Händen. Das Dokument soll Sie über die wichtigsten Abläufe und Regelungen in unserem Schulverbund informieren. Zusätzlich finden Sie alle wichtigen Kontakte. Bitte bewahren Sie die Broschüre bis zum Schuljahresende auf. Weitere Informationen, Hinweise und Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage: www.schulen-pgs.ch

Der Alltag in unseren Schulen soll durch gegenseitige Wertschätzung, Toleranz und Achtsamkeit geprägt sein. Wir bemühen uns, die Kinder in ihrer Individualität zu fördern und sie beim Lernen zu unterstützen.

Individuelle Informationen zu Unterricht und Zusammenleben in den einzelnen Klassen erhalten Sie direkt durch die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist Ihre wichtigste und erste Ansprechperson für alle Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit der Schulsituation Ihres Kindes.

Haben Sie allgemeine Fragen, Anregungen oder Hinweise? Wir stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Wir sind auch die erste Ansprechstelle im Konfliktfall zwischen Eltern und Lehrpersonen.

Freundliche Grüsse



Regine Gfeller



Mark Grundler



Eliane Krättli



Schulleitung PGS	Regine Gfeller	033 225 80 61
	Mark Grundler	033 225 80 63
	Eliane Krättli	033 225 80 65
	Stockhornstrasse 23	
	3600 Thun	
	sl.pgs@schulenthun.ch	
Sekretariat PGS	Brigitte Eggimann (Di, Do)	033 225 80 62
	Ursula Neuenschwander (Mo, Mi)	
	sekretariat.pgs@schulenthun.ch	
Spezialunterricht / Integrative Förderung	PS Pestalozzi (L'zimmer)	033 225 80 60
	PS Göttibach	033 223 71 06
	Logopädie, S. Schaller/S. Jurt	033 225 80 64
	Psychomotorik	033 225 50 18
Schulsozialarbeit	Kim Svimmersky	076 366 39 75
	Stefanie Gautschi	079 859 23 59
	kim.svimmersky@thun.ch / stefanie.gautschi@thun.ch	
Schulkommission	Mathias Berger (Präsident)	
	Nicolas Glauser (für PGS)	033 222 40 42 privat
Regionales Schulinspektorat	Caroline Stähli-Zwahlen	031 636 16 01
	Oberland Kreis 1	
	Allmendstrasse 18	
	3600 Thun	
	caroline.staehli@be.ch	
Kantonale Erziehungsberatung	Zentrale	031 635 58 58
	Scheibenstrasse 11c	
	3600 Thun	
	eb.thun@be.ch	
Tagesschule Pestalozzi	Katrin Friederich (Leitung)	033 225 80 66
	tsleitung.pestalozzi@thun.ch	



Ferienordnung Stadt Thun

Herbst	20.09.2025 - 12.10.2025	DIN-Woche 39 - 41
Winter	20.12.2025 - 04.01.2026	DIN-Woche 52 - 1
Sportwoche	14.02.2026 - 22.02.2026	DIN-Woche 8
Frühling	03.04.2026 - 19.04.2026	DIN-Woche 15 - 16
Sommer	04.07.2026 - 09.08.2026	DIN-Woche 28 - 32

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag.) Schulfrei sind der Freitag nach Auffahrt und der Nachmittag des Gründonnerstags.

Abmeldung wegen Krankheit

Wir bitten Sie, Ihr Kind im Krankheitsfall rechtzeitig abzumelden. Nutzen Sie dazu die Möglichkeit der Absenzmeldung über die App Klapp! Auf diese Weise erhalten automatisch alle Lehrpersonen Ihres Kindes die Abwesenheitsmeldung. Die Nachrichten werden von den Lehrpersonen bis ca. 10 Min. vor Unterrichtsbeginn gelesen.

Klapp

Die Kommunikations-App Klapp hat sich an unseren Schulen als Kommunikationstool zwischen Schule und Elternhaus bewährt. Sie erreichen über Klapp alle Lehrpersonen Ihres Kindes, nicht aber andere Eltern oder weitere Lehrpersonen der Schule. Die Schulleitung erreichen Sie über Telefon oder Mail.

Wir verzichten weitgehend auf das Verteilen von Informationen in Papierform und versenden unsere Unterlagen elektronisch per Klapp. Ausnahmen machen wir z.B. bei Anmeldetalons, welche weiterhin in Papierform zu Ihnen zum Ausfüllen gelangen.

Wir bemühen uns, unsere Informationen adressatengerecht gebündelt zu verschicken und keine Nachrichtenflut zu verursachen.

Unterrichtsfreie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. (> Formular unter www.schulen-pgs.ch) Die Lehrpersonen sind dankbar für eine frühzeitige Mitteilung.

Gesuche für Dispensationen oder Urlaub ausserhalb der Schulferien

Dispensationen

Für Dispensationen ist vier Wochen im Voraus ein schriftlich begründetes Gesuch bei der Schulleitung einzureichen. Dispensationen können gewährt werden aus Gründen wie: Feiern von hohen religiösen Feiertagen, wichtige Familienereignisse, Besuch des Kurses in

heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) oder für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen (vgl auch Merkblatt zur Dispensation bei ausserordentlicher Begabung auf der Primarstufe der Thuner Volksschule auf unserer Homepage im Bereich *Dokumente*)

zusätzlichen Urlaub ausserhalb der Schulferien

Das Gesuch ist vier Wochen im Voraus schriftlich an die Schulleitung zu richten. Wir können zusätzliche Ferien bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr bewilligen, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich sind.

Elternmitwirkung

An unseren Schulen existieren Elternräte. Wenden Sie sich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes, wenn Sie an einer Mitarbeit interessiert sind oder orientieren Sie sich auf unserer Homepage.

Hausaufgaben

Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 hat sich die Hausaufgabenzeit deutlich reduziert.

Hausaufgabenkonzept PGS

Version 18.04.24



Die Schulen PGS arbeiten gemäss vorliegendem Hausaufgabenkonzept.

Grundlage dazu sind die kantonalen Vorgaben in den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 (5.1.5 Hausaufgaben, S. 20).

Es gelten folgende zeitlichen Vorgaben:

1./2. Klasse bis 30 Min./Woche

3.-6. Klasse 30 bis max. 45 Min./Woche

Grundsätze

- *Hausaufgaben fördern die Selbstorganisation und die Selbstverantwortung.*
- *Hausaufgaben können den Unterricht vorbereiten.*
- *Hausaufgaben helfen, Unterrichtsinhalte zu vertiefen und nachzubereiten*

Schülerinnen und Schüler ...

- machen die Hausaufgaben in der Regel selbständig.
- sind verantwortlich, dass Hausaufgaben und Schulmaterial vorhanden sind.

- merken sich die Hausaufgaben (Hausaufgabenheft / Hello Class o.a.).
- holen sich rechtzeitig und selbstständig die allenfalls nötige Unterstützung.

Lehrpersonen...

- erteilen Hausaufgaben, welche von den Schülerinnen und Schülern selbstständig gelöst werden können.
- berücksichtigen die kantonalen zeitlichen Vorgaben und sprechen sich im Klassenteam ab.
- halten die Hausaufgaben für die Schülerinnen und Schülern einsehbar/sichtbar fest.
- informieren die Eltern über das Hausaufgabenkonzept und ihre Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler, bzw. die Eltern.

Eltern ...

- zeigen Interesse am Einsatz ihrer Kinder für die schulische Arbeit.
- motivieren ihre Kinder und helfen beim Zeitmanagement.
- ermöglichen ihrem Kind, die Hausaufgaben an einem ruhigen Arbeitsplatz zu machen.

Schul- und Kindergartenweg

Der Schul- und Kindergartenweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Die Schulen PGS empfehlen:

- KG & 1./2. Klassen: Schulweg zu Fuss
- 3./4. Klassen: Schulweg zu Fuss oder mit Trottinett/Scooter
- 5./6. Klassen: Schulweg mit Fahrrad*
- ganzjähriges Tragen von Leuchtwesten

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Verbindung zwischen Blümlimattweg und Göttingbachweg, das sogenannte „Pflotschwägli“, ein Privatweg ist und als Schulweg nicht benutzt werden darf. Der Vogelsangweg und der Weg oberhalb der Katholischen Kirche („Geissewägli“) sind nach Abklärungen mit dem Bauinspektorat öffentliche Querverbindungen, die den Kindern zu Fuss oder mit Fahrrädern offenstehen.

Schule unterwegs

- Sind die Kinder während der Schulzeit mit dem Velo unterwegs, ist das Tragen von Helm und Leuchtweste obligatorisch. Die Schule stellt Leuchtwesten zur Verfügung. Ab dem 5. Schuljahr benutzen in PGS viele Klassen z.B. für den Weg ins Strandbad, OL im Wald, Kunsteisbahn oder für Exkursionen das Velo. Die Schule ist deshalb dankbar, wenn die Eltern ihren Kindern nicht erst im Hinblick auf die Veloprüfung anfangs des 5. Schuljahrs Übungsmöglichkeiten bieten. Erst durch Fahrpraxis ist die Fahrsicherheit gewährleistet.



- Wir erwarten auf der Eisbahn das Tragen eines Helms. Als Eltern können Sie eine schriftliche Verzichtserklärung zur Helmtraspflicht ausfüllen (> Formular siehe Download Homepage).
- Der Schulbesuch ist in der Schweiz grundsätzlich unentgeltlich. Trotzdem ist es unumgänglich, dass für spezielle Aktivitäten (Schulreisen, Exkursionen, Lager usw) Elternbeiträge eingezogen werden müssen. Bei finanziellen Engpässen haben Sie Anrecht auf Unterstützung. Scheuen Sie sich nicht, sich an die Klassenlehrpersonen oder direkt ans Amt für Bildung und Sport (Amt für Bildung und Sport, abs@thun.ch, 033 225 84 06) zu wenden. Detailinformationen finden Sie unter www.thun.ch, Stichwort ‚Blaue Karte‘.
- Waldtag, Orientierungslauf, Exkursionen... Unsere Klassen halten sich regelmässig in der Natur und auch im Wald auf. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang den Zecken. Auf unserer Homepage finden Sie bei den Dokumenten ein entsprechendes Informationsblatt.
- Die Unfallversicherung ist grundsätzlich Sache der Eltern.

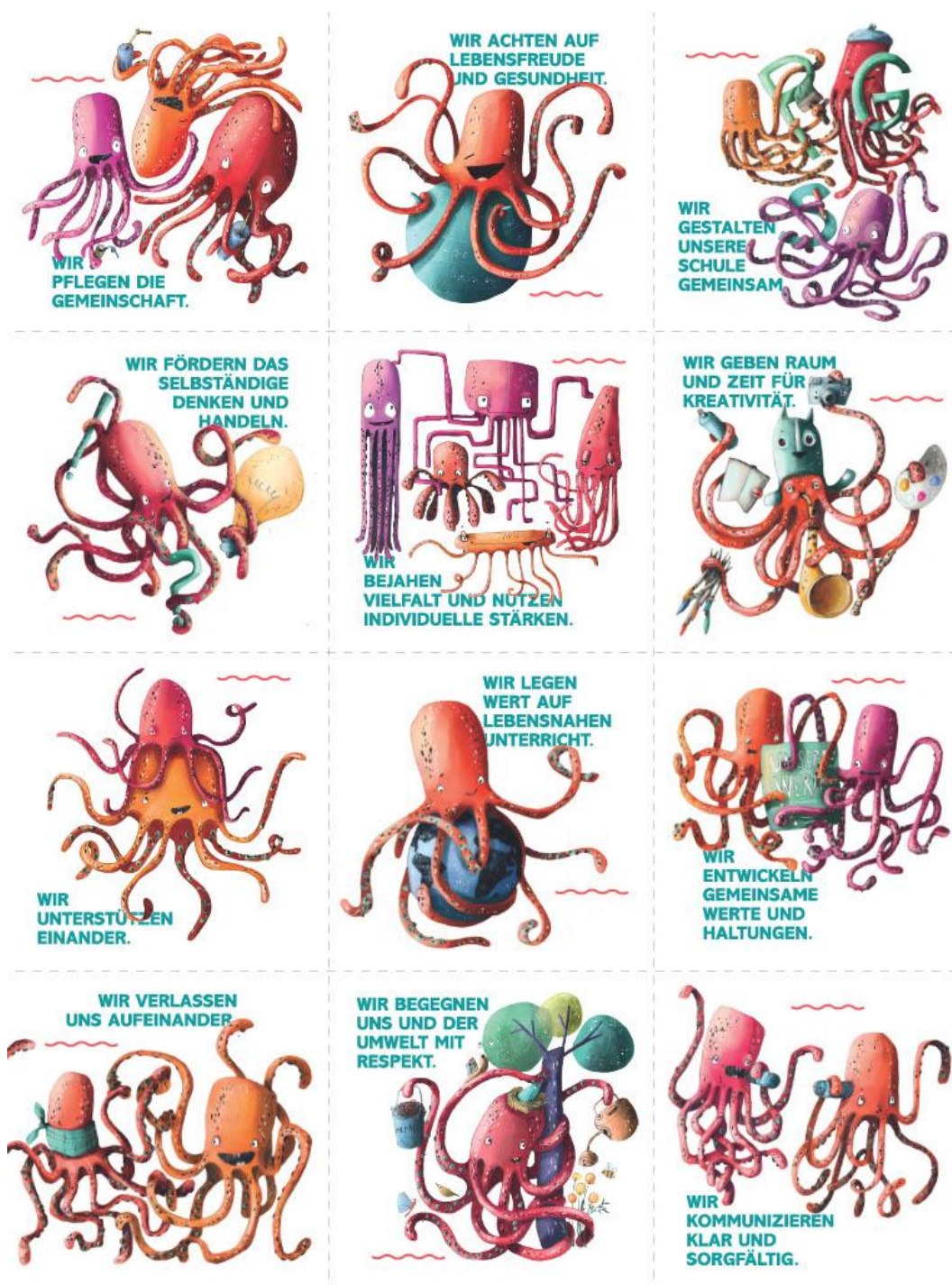
Zahnreinigung

Sechsmal pro Jahr putzen wir mit den Kindern in der Schule gemäss VSG (Art. 60, Abs. 3a 2) die Zähne und verwenden dabei auf Empfehlung der Schulzahnärzte eine herkömmliche Zahnpasta. Früher kam eine Fluor-Zahnpasta zum Einsatz.

Leitbild der Schulen PGS: Vertrauen – Wohlbefinden – Entwicklung - Lernen

Das Leitbild der Schulen PGS bietet allen Beteiligten für das Zusammenleben und Zusammenarbeiten Orientierung und Identifikation.

Es entstand in einem partizipativen Prozess unter externer Begleitung.



Grenzen respektieren

Nebst vielen positiven Prozessen gehören auch Konflikte zum Schulalltag. Die Schulen PGS haben sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und pflegen eine gemeinsame Kultur des Hinsehens. Ein Leitfaden gibt uns dabei Handlungssicherheit und hält verbindliche Grundhaltungen zum Umgang mit Grenzen fest.

- *Respekt und Wertschätzung:* Wir pflegen und fordern einen respektvollen Umgang und schützen die körperliche und seelische Unversehrtheit
- *Verantwortung und Sicherheit:* Wir schauen hin und schützen Schulkinder und Mitarbeitende bei Grenzverletzungen. Wir fördern und fordern einen gewaltlosen Umgang miteinander.
- *Offenheit und Transparenz:* Wir pflegen eine offene Kommunikation, setzen klare Grenzen und fordern die Einhaltung der Regeln.
- *Kooperation und Entwicklung:* Wir pflegen den Austausch untereinander, mit den Eltern und mit externen Fachstellen. Wir verstehen uns als «Lernende Organisation» und bilden uns regelmässig weiter.

Datenschutz

Unsere Homepage lebt u.a. von Beiträgen (Fotos, Texten, Zeichnungen, Filmen usw.) unserer Schülerinnen und Schüler und von Reportagen über Anlässe unserer Schulen. Wir sind uns der Problematik des Datenschutzes bewusst und versuchen, ihn sinnvoll anzuwenden. Unsere Grundsätze sind:

- Wir publizieren Reportagen ohne Personenbezug über öffentliche Schulveranstaltungen (z.B. Sporttag, Theateraufführung) auf der Homepage mit Gruppenfotos/Filmen.
- Wir verzichten auf Bildlegenden mit Namen von Schülerinnen und Schülern.
- Bei Bildern von klar identifizierbaren Personen bzw. bei Schülerarbeiten mit Personenbezug holen wir vorgängig bei der betroffenen Person bzw. deren Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligung ein.

Wenn Sie möchten, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn grundsätzlich nicht "ins Netz gestellt wird", bzw. Sie mit der Veröffentlichung einer Darstellung auf der Schulhomepage nicht einverstanden sind, dann melden Sie sich bitte bei der Schulleitung.

Für die klasseninterne Verwendung von Aufnahmen während des Unterrichts z.B. zur Analyse eines Vortrags durch die Lehrperson, darf gemäss kantonalem Datenschutzleitfaden von einer stillschweigenden Einwilligung der Eltern ausgegangen werden.

Umgang mit Mobiltelefonen und elektronischen Geräten

An allen Primarschulen der Stadt Thun gilt:

- Unsere Betriebszeiten (Unterricht, Pausen, Tagesschule) umfassen die Zeitspanne von 07.00 Uhr bis 18.35 Uhr. In dieser Zeit sind die privaten elektronischen Mediengeräte (Mobiltelefon, iPad, Kamera, Kopfhörer, Smartwatches etc.) auf dem gesamten Schulareal, in

den Schulhäusern, in den Garderoben, in den WC-Anlagen und Sporthallen weder hör- noch sichtbar.

- In den Klassenzimmern stellen die Lehrpersonen eine Aufbewahrungsmöglichkeit zur Verfügung.
- Aus wichtigen Gründen können die Lehrpersonen den Gebrauch des Gerätes unter Aufsicht erlauben.
- Bei Regelverstößen werden die Geräte durch die Lehrpersonen eingezogen und können frühestens nach der letzten Unterrichtslektion des Halbtages der Klasse bei der Lehrperson abgeholt werden. Im dritten Wiederholungsfall wird das Gerät nur noch den Eltern ausgehändigt.

Benutzung Schulanlagen (Pausenplatz, Spielplatz)

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie und Ihre Kinder die städtischen Benutzungshinweise bei den Schulanlagen ernstnehmen und das Schulgelände nur ausserhalb der Unterrichtszeiten für Freizeit und Spiel benützen.

Wichtige Termine im Schuljahr 2025_2026

- | | |
|------------------|---|
| • Mi, 03.09.2025 | Spieltag Göttibach (VD 17.09.25) |
| • Mi, 05.11.2025 | schulinterne Weiterbildung, Unterricht fällt aus |
| • Do, 20.11.2025 | Berner Bildungstag, Unterricht fällt aus |
| • Mo, 20.04.2026 | schulinterne Weiterbildung, Unterricht fällt aus |
| • Di, 19.05.2026 | Ausflug ganze Schule (VD 02.06.2026) |
| • Mi, 10.06.2026 | Begegnungsmorgen (Kinder besuchen ihre neuen Klassen) |

Kontakte Schulhaus Göttibach und Kindergärten

Primarschule Göttibach

Göttibachweg 16

3600 Thun

Arbeitsraum Lehrpersonen 033 223 71 00

Hauswart: Renato Bullegas 079 262 35 14

Kindergarten Göttibach I

Anouk Käsermann

Tamara Spring

Göttibach 26

3600 Thun

033 222 85 51

Kindergarten Göttibach II

Katja Ritter

Göttibachweg 14

3600 Thun

033 223 71 02



Lehrpersonen

Adam-Jenzer Rahel	Teilpensum 3.-6. Klasse
Ammann-Schwendimann Christine	Teilpensum 3.-6. Klasse
Fuchs Franziska	Fachlehrperson Musik
Götschmann Marc	Klassenlehrer 3./4. Klasse
Handschin Brigitte	Teilpensum 3 - 6. Klasse
Jegerlehner Dominic	Klassenlehrer 1./2. Klasse
Käsermann Anouk	Klassenlehrerin KG Göttibach I
Knuchel-Rolli Marlene	Teilpensum 3./4. Klasse
Kropf-Schwarz Monika	Schwimmlehrerin
Locher Barbara	Deutsch als Zweitsprache
Müller Laura	Klassenlehrerin 5./6. Klasse
Müller Petra	Heilpädagogin
Nafzger-Stucki Manuela	Teilpensum 1./2. Klasse
Oppliger Mirjam	Klassenlehrerin 1./2. Klasse
Ritter Katja	Klassenlehrerin KG Göttibach II
Schranz Claudia	Klassenlehrerin 3./4. Klasse
Simon-Steffen Elisabeth	Klassenlehrerin 5./6. Klasse
Spring Tamara	Teilpensum KG Göttibach I
Wenger Annette	Heilpädagogin
Worreby Pernilla	Schwimmlehrerin
Zahnd - Staudenmann Franziska	Klassenlehrerin 5./6. Klasse

Alle Lehrpersonen sind per Mail erreichbar mit vorname.nachname@schulenthun.ch



HAUSORDNUNG GOETTIBACH

Schulregeln

- * Wir grüssen einander.
- * Wir achten auf unsere Sprache.
- * Wir lassen einander spielen.
- * Wir nehmen ein „Stopp“ ernst.
- * Wir tragen Sorge zu unserem Schulhaus.
- * Wir sind während der grossen Pause draussen.
- * Wir bleiben während der Pause auf dem Schulgelände.
- * Wir gehen nach der grossen Pause sofort ins Schulzimmer.

Öffnungszeiten Schulhaus

	<u>Schule</u>	<u>Kindergarten</u>
Türöffnung am Morgen:	Für die 1. Lektion 07.25 Uhr Für die 2. Lektion 08.15 Uhr	08.15 Uhr
Türöffnung am Nachmittag:	13.55 Uhr	13.55 Uhr

Damit die Klassen, die bereits im Unterricht sind, konzentriert arbeiten können, gilt folgende Regelung betreffend Ballspiele auf dem Schulgelände:

Freies Ballspiel ist erst am Nachmittag nach Schulschluss erlaubt!

Zudem existiert auf unserem Schulareal ein allgemeines Fahrverbot für Velos, Trotinetts etc.

Pause

Während den Pausen gelten unsere Schulregeln, welche zu unfallfreien und friedlichen Spielen beitragen sollen. Diese sind in den Klassen besprochen worden und somit allen bekannt. Während der grossen Pause sind mindestens zwei Lehrpersonen anwesend, die den Pausenbetrieb begleiten.

Grundsatz: Frische Luft und Bewegung tun bei jedem Wetter allen Kindern gut. Auch bei Regen gehen die Kinder ins Freie – ein Regenschutz ist dabei unabdingbar!

Fahrräder, Scooters und Skateboards

Die Kinder stellen ihre Fahrräder, Scooters und Skateboards an den vorgesehenen Standorten ab.